

Antrag auf Förderung für den Einbau von einbruchshemmenden Wohnungseingangstüren (gemäß EN 1627 bzw. ÖNORM B 5338)

ab Widerstandsklasse 3 gemäß Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 LGBl. für Wien, Nr. 18/1989, in der geltenden Fassung

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50 –
Referat Wohnungsverbesserung
Maria-Restituta-Platz 1
1200 Wien

Mieterinnen-
bzw.
Mieterantrag
Türe

M_T

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei

Die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____ E-Mail: _____

beantragt für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre

in Wien,

_____ Bezirk, _____ Haus-Nr. _____ Stiege _____ Tür _____

die Gewährung eines einmaligen nichtrückzahlbaren Beitrages in der Höhe von 20 Prozent der Kosten, maximal jedoch 400 Euro je Türflügel, gemäß § 17 Abs. 6 Sanierungsverordnung 2008 – SanVO 2008 für Wien in der geltenden Fassung.

Sofern die Antragstellerin bzw. der Antragsteller für das Ansuchen eine schriftliche Vollmacht erteilt hat bzw. falls eine Sachwalterschaft vorliegt:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel.-Nr. (tagsüber): _____ E-Mail: _____

Die schriftliche Vollmacht (wenn sie erteilt wurde) ist dem Förderungsansuchen anzuschließen.

Diese Förderung gilt für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mindestens 22 Quadratmetern in Häusern deren baubehördliche Bewilligung zur Errichtung vor mindestens 20 Jahren erteilt wurde.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizulegen:

- Rechnung inklusive Montagekosten für den Einbau der einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre (mit genauer Angabe des Türmodells).
Die Förderungseinreichung bei der Magistratsabteilung 50 hat innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungslegungsdatum zu erfolgen. Zu einem früheren Zeitpunkt ausgestellte Rechnungen können nicht anerkannt werden.
Achtung:
Es werden nur Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen von gewerbeberechtigten Unternehmer/Innen anerkannt.
- Zertifikat, dass die Türe gemäß EN 1627 bzw. nach der ÖNORM B 5338 positiv geprüft wurde und einen Nachweis, dass Widerstandsklasse 3 oder besser erfüllt ist.

Beim Einbau der Türe müssen die Bestimmungen der Bauordnung für Wien sowie alle einschlägigen Ö-Normen eingehalten werden.

Erklärung der Vermieterin oder des Vermieters *)

Mit den von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber beantragten Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstüre gemäß EN 1627 bzw. ÖNORM B 5338 mit mindestens Widerstandsklasse 3 in der genannten Wohnung bin ich als

☐ EigentümerIn ☐ VerwalterIn des Hauses einverstanden, gleichzeitig bestätige ich,

dass die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber

☐ HauptmieterIn ☐ Nutzungsberechtigte bzw. Nutzungsberechtigter ☐ DienstnehmerIn

der gegenständlichen Wohnung ist.

Baubewilligung des Hauses (der Wohnung): _____ Wohnnutzfläche: _____ m²

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift der Vermieterin bzw. des
Vermieters bzw. der Hausverwaltung

***) Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen** erhalten die Erklärung der Vermieterin bzw. des Vermieters beim Kundendienstzentrum der städtischen Wohnhäuserverwaltung WIENER WOHNEN.

Für den Einbau einer einbruchshemmenden Wohnungseingangstür mit mindestens Widerstandsklasse 3 gemäß EN 1627 und einer zertifizierten Eigen- und Fremdüberwachung der Produktion mit Kennzeichnung der Türe (zum Beispiel gemäß ÖNORM B 5338), kann ein einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 20 Prozent der Kosten, höchstens jedoch 400 Euro, gewährt werden.

Der Einbau solcher Türen in Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern und Reihenhäusern, sowie der bloße Austausch von Schlössern und ähnlichem, werden nicht gefördert.

Ich habe obige Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit, dass die gegenständliche Wohnung zur Befriedigung **meines dringenden Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz)** regelmäßig verwendet wird.

Empfängerkonto für Einmalzuschüsse bzw. Einmalbeiträge

IBAN:

A	T																	
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--

Lautend auf _____

Unterschrift der Förderungswerberin bzw.
des Förderungswerbers

Förderrechtliche Auskünfte

Magistratsabteilung 50 –

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock, Infopoint

1200 Wien

Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: +43 1 4000–74860

E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

Internet:

<https://www.wien.gv.at/amtshefter/bauen-wohnen/wohnen/wohnungsverbesserung/ingangstueren.html>